

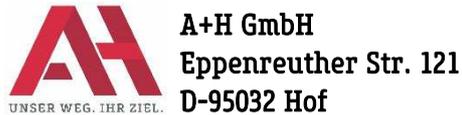


ZOLLVOLLMACHT ZUR ERSTELLUNG VON AUSFUHRANMELDUNGEN -in direkter Vertretung-

| | | |
|-----------------------------------|-----------------|----------------|
| Anmelder / Vollmachtgeber: | | |
| Anschrift / Straße: | | |
| Land / PLZ / Ort: | | |
| Ansprechpartner/-in: | | |
| Telefon: | Telefax: | E-Mail: |
| EORI- / Zollnummer: | | |
| Niederlassungsnummer: | | |
| USt.-ID-Nummer: | | |
| AEO-Zertifikat: | | |

Bitte senden Sie diese Vollmacht vorab per Fax oder E-Mail an Ihren Ansprechpartner und dann im **Original** an die nachstehende Anschrift der A+H GmbH, Hof.

Hiermit beauftragen und bevollmächtigen wir bis zum schriftlichen Widerruf die Firma



in unserem Namen und für unsere Rechnung gem. Art. 18 Unionszollkodex auf Grundlage der ADSp (***) die für uns ausgehenden Exportsendungen zollamtlich abzufertigen, die Ausfuhranmeldungen zu erstellen, diese rechtsverbindlich zu unterzeichnen und alle mit der Zollabwicklung zusammenhängenden Handlungen vorzunehmen.

Der Unterzeichner bestätigt:

1. Wir sind Ausführer / Verkäufer der anzumeldenden Waren (*).
2. Bei den Waren handelt es sich, soweit nicht anders angegeben, um Ursprungswaren der EU (*).
3. Die Zolltarifnummer und die Warenbeschreibung teilen wir rechtzeitig gesondert mit. Liegt im Zeitpunkt der Ausfuhranmeldung keine Zolltarifnummer vor, ist die A+H GmbH aufgrund der ihr vorliegenden Informationen zur selbstständigen Ermittlung berechtigt. Wir verpflichten uns, dem Bevollmächtigten vorhandene oder zu einem späteren Zeitpunkt erteilte, auf uns ausgestellte verbindliche Zolltarifauskünfte unaufgefordert zur Verfügung zu stellen sowie den Bevollmächtigten rechtzeitig zu informieren, wenn eine verbindliche Zolltarifauskunft ihre Gültigkeit verliert.
4. Wir sind ermächtigter Ausführer. Unsere Bewilligungsnummer lautet (*):

Wir sind zugelassener Ausführer. Unsere Bewilligungsnummer lautet (*):

5. Die Waren sind keine „Dual Use Güter“ und unterliegen nicht der Ausfuhrgenehmigungspflicht. Andernfalls übergeben wir der A+H GmbH rechtzeitig die erforderlichen Genehmigungen im Original.
6. Verpflichtungen nach dem Außenwirtschaftsrecht unterliegen unserer Verantwortung. Bestehende Embargovorschriften, Verbote und Beschränkungen sowie sonstige Ausfuhrbeschränkungen, insbesondere aus dem Zollrecht sowie internationaler und/oder politischer Maßnahmen zum internationalen Handel, sind eingehalten.
7. Wir übernehmen die alleinige Verantwortung für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Echtheit sämtlicher Unterlagen und Angaben, die für die Durchführung der Aufträge erforderlich sind. Die A+H GmbH hat dies weder nachzuprüfen noch zu ergänzen.
8. Die A+H GmbH hat das Recht, Untervollmachten zu erteilen.
9. Wir sind mit der Verwendung und Speicherung unserer Daten zum Zweck der vereinbarten vertraglichen Tätigkeiten einverstanden.

Ort, Datum

Name des Unterzeichnenden in Druckbuchstaben

Firmenstempel

rechtsverbindliche Unterschrift

(*) Nichtzutreffendes bitte streichen.

()** Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen 2017 (ADSp 2017) und – soweit diese für die Erbringung logistischer Leistungen nicht gelten – nach den Logistik-AGB, Stand März 2006. **Hinweis:** Die ADSp 2017 weichen in Ziffer 23 hinsichtlich des Haftungshöchstbetrages für Güterschäden (§ 431 HGB) vom Gesetz ab, indem sie die Haftung bei multimodalen Transporten unter Einschluss einer Seebeförderung und bei unbekanntem Schadenort auf 2 SZR/kg und im Übrigen die Regelhaftung von 8,33 SZR/kg zusätzlich auf 1,25 Millionen Euro je Schadenfall sowie 2,5 Millionen Euro je Schadenereignis, mindestens aber 2 SZR/kg, beschränken. Die aktuellen Versionen der ADSp und der Logistik-AGB können auf unserer Homepage eingesehen und herunter geladen werden.